SONSTIGE RECHTSHANDLUNGEN

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Bekanntmachung eines Antrags gemäß Artikel 35 der Richtlinie 2014/25/EU

Antrag eines Auftraggebers — Fristverlängerung

(2016/C 301/04)

Am 2. Februar 2016 ging bei der Kommission ein Antrag gemäß Artikel 35 der Richtlinie 2014/25/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die Vergabe von Aufträgen durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/17/EG [1] ein. Der erste Arbeitstag nach Eingang des Antrags war der 3. Februar 2016.

Antragsteller ist Vapo Oy, und der Antrag bezieht sich auf Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Nutzung eines geografisch abgegrenzten Gebiets mit dem Zweck der Gewinnung von Brenntorf auf dem Hoheitsgebiet Finnlands. Die entsprechende Bekanntmachung wurde auf Seite 9 des Amtsblatts C 96 vom 11. März 2016 veröffentlicht. Die ursprüngliche Frist läuft am 12. August 2016 ab.

Gemäß Anhang IV Absatz 1 Unterabsatz 4 der Richtlinie 2014/25/EU kann die Frist von der Kommission mit Zustimmung derjenigen, die den Antrag auf Ausnahme gestellt haben, verlängert werden. Da weitere Auskünfte eingeholt und geprüft werden müssen, wird die Frist, innerhalb deren die Kommission über den Antrag zu entscheiden hat, im Einvernehmen mit dem Antragsteller um 44 Arbeitstage verlängert. Diese Frist läuft daher am 14. Oktober 2016 endgültig ab.

[1] ABl. L 94 vom 28.3.2014, S. 243.